

Evaluation der Pflegestützpunkte und weiterer Beratungsstellen im Lande Bremen. Innovationsförderung und Strukturverbesserung

Überblick

Laufzeit:

01. Januar 2010 - 31. Januar 2011

Forschungsteam:

[Prof. Dr. Heinz Rothgang](#) (Projektleitung)

Maren Bauknecht, M.P.H.

Stefanie Bohns

Finanzierung:

Senatorische Behörde für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen

Details

Mit der aktuellen Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) und damit verbunden der Einführung von Pflegestützpunkten (§ 92c SGB XI) soll für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen eine wohnortnahe Anlaufstelle geschaffen werden, bei der sie sich umfassend informieren können und zeitnah ein auf sie und ihre Situation abgestimmtes individuelles Hilfeangebot erhalten (Pflegeberatung §7a SGB XI).

Seit dem 1. Juli 2008 können die Landesregierungen nun die Errichtung von Pflegestützpunkten in ihrem jeweiligen Bundesland betreiben. Der Umsetzungsstand ist sehr unterschiedlich. Im April 2009 begannen drei Pflegestützpunkte in Bremen mit ihrer Arbeit. Die Senatorische Behörde für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat dem Zentrum für Sozialpolitik, Abteilung Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung den Auftrag erteilt, die Pflegestützpunkte im Kontext der bereits bestehenden Beratungsstellen im Land Bremen zu evaluieren. Die Erhebung in den weiteren Beratungseinrichtungen dient vor allem zur Einordnung der Ergebnisse in den Stützpunkten und zur Ermittlung von Schnittstellenproblemen und Kooperationsmöglichkeiten. Evaluiert werden in diesem Rahmen Beratungsstellen mit Beratungsangeboten für ältere und pflegebedürftige Menschen:

- Sozialdienst für Erwachsene in vier der sechs Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste;
- Vier der 17 Dienstleistungszentren in der Stadt Bremen;

Die Evaluation geht folgenden **Fragestellungen** nach:

- Entsprechen die Beratungsleistungen der Pflegestützpunkte bzw. Beratungsstellen dem Beratungsbedarf der Nutzer?
- Wie sind die Pflegestützpunkte bzw. Beratungsstellen mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen vernetzt? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren?
- Kann durch die Beratung eine Stabilisierung der häuslichen pflegerischen Versorgung erreicht werden?
- Inwieweit werden Kriterien des § 7a SGB XI erfüllt und welche Anpassungsnotwendigkeiten lassen sich aus den Evaluationsergebnissen ableiten?
- Welche, die Pflegestützpunkte ergänzenden, Beratungsleistungen erbringen die Beratungsstellen?

Methoden:

Es werden quantitative sowie qualitative Instrumente eingesetzt. Hospitation, Dokumentenanalyse, Erhebung von Controllingdaten, leitfadenbasierte qualitative Interviews mit MitarbeiterInnen der Beratungsinstitutionen, leitfadenbasiertes Telefoninterview mit den Nutzern, Follow-up (schriftliche Befragung).

Laufzeit:

01. Januar 2010 - 31. Januar 2011

Forschungsteam:

[Prof. Dr. Heinz Rothgang](#) (Projektleitung)

Maren Bauknecht, M.P.H.

Stefanie Bohns

Finanzierung:

Senatorische Behörde für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen

Projekttyp:

Drittmittelprojekt